

**Niederschrift
Nr. 1**

**über die öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses
am 24.01.2017 von 17:00 bis 19:05 Uhr**

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Erster Bürgermeister
Schulte, Nikolaus	17:16 Uhr – 19:05 Uhr	Ausschussmitglied
Bader, Wolfgang	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Böhm, Christoph	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Derday, Anni	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Ausschussmitglied
Doser, Jürgen	17:00 Uhr – 18:40 Uhr	Ausschussmitglied
Eggensberger, Andreas	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Ausschussmitglied
Eggensberger, Bernhard	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Ausschussmitglied
Hipp, Heinz	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Metzger, Martin	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Ausschussmitglied
Peresson, Magnus	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Ausschussmitglied
Schaffrath, Lothar	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	2. Vertr. v. Fr. Deckwerth
Waldmann, Georg	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Ausschussmitglied

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Deckwerth, Ilona	entschuldigt	Ausschussmitglied

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Protokollführerin
	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Örtliche Verkehrsbehörde
	17:00 Uhr – 19:05 Uhr	Örtliche Verkehrsbehörde

öffentliche Tagesordnung

1. Verkehrsangelegenheiten

- 1.1 Diverse Bekanntgaben zu Verkehrsangelegenheiten
- 1.2 Änderung der Tagesordnung;
Vorziehung des Tagesordnungspunktes Einrichtung von zwei Parkplätzen in der Klosterstraße südl. Sebastianator (Antrag StR Dr. Böhm)
- 1.2.1 Einrichtung von zwei Parkplätzen in der Klosterstraße südl. Sebastianator (Antrag StR Dr. Böhm)
- 1.3 Antrag auf Schaffung einer Aufstellfläche für Radfahrer im Bereich Ampel Kaiser-Maximilian-Platz (Antrag Nr. 588 des Arbeitskreis Fahrrad vom 21.11.2016)
- 1.4 Antrag auf Markierung eines Fahrradschutzstreifens in der Augustenstraße (Antrag Nr. 589 des Arbeitskreis Fahrrad vom 21.11.2016)
- 1.5 Antrag auf Entfernung aller Beschilderungen „Anordnung von Rad- und Fußweg“ in Füssen (Antrag Nr. 590 vom StR Dr. Metzger -Bürger für Füssen-)
- 1.6 Antrag auf Markierung eines Fahrradschutzstreifens in der südlichen Luitpold-Straße sowie inneren Kemptener Straße (Antrag Nr. 591 des Arbeitskreis Fahrrad vom 21.11.2016)
- 1.7 Antrag auf adäquate Beschilderung und Markierung der Geradeaus-Fahrspur in der abknickenden Vorfahrtsstraße Luitpold-/ von-Freyberg-Straße (Antrag Nr. 592 des Arbeitskreis Fahrrad vom 22.11.2016)
- 1.8 Antrag auf Markierung eines Schutzstreifens in der Rupprechtstraße (Antrag Nr. 593 des Arbeitskreis Fahrrad vom 21.11.2016)
- 1.9 Antrag auf Veränderung der Beschilderung in der Hilteboldstraße (Antrag Nr. 594 von StR Dr. Metzger -Bürger für Füssen- vom 27.11.2016)
2. Antrag auf Verbot für Busse in die Marienstraße
3. Fußgängerquerungshilfe von-Freyberg-Straße: Antrag auf Zebrastreifen bzw. Aufmerksamkeitsfläche (Vormerkung StR vom 15.11.2016)
4. Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschriften aus den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Verkehrsausschusses vom 20.09.2016
5. Diverse Anträge, Anfragen zu Verkehrsangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung Nr. 1

Diverse Bekanntgaben zu Verkehrsangelegenheiten

Ziegelbergweg

Der Ausbau des ersten Abschnittes wurde fertig gestellt. Die Einbahnregelung Hilteboldstraße wurde aufgehoben, der südliche Gehweg ausgebaut und auf Bitten der Anwohner auch gleich als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Markierungen „Radverkehr entgegen der Einbahn“ werden im Frühjahr geschwärzt.

Im Venetianerwinkel

Da die Orientierung bisher im Venetianerwinkel schwierig war und Paketdienste wie auch der Rettungsdienst sich schwer getan hat die Hausnummern zu finden, wurden 10 neue Schilder angebracht. Die Hausbewohner werden gebeten ihre Hausnummern deutlich zu markieren.

Schwangauer Straße

Für die Schwangauer Straße wurde ein digitales Geschwindigkeitsmessgerät gekauft und nach dem Ortsschild angebracht. Dies soll die Autofahrer nochmals daran erinnern, dass innerorts Tempo 50 erlaubt ist. Laut ersten Erfahrungen wirkt sich das Geschwindigkeitsmessgerät positiv aus.

Burgweg

Im Burgweg in Hopfen wurde ein Sackgassenschild angebracht.

Schnee- und Räumpflicht

Der Vorsitzende betont nochmals, dass alle Hauseigentümer oder Bewohner dazu verpflichtet sind den Gehweg von Schnee und Eis zu befreien. Wenn etwas passiert haftet allein der Hauseigentümer dafür und nicht die Stadt Füssen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen nicht leichtfertig Salz zu verwenden, sondern es erst mit Kies und Schaufel zu probieren den Schnee und das Eis vom Gehweg zu entfernen. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass für Bewohner die Möglichkeit bestehe, von der Stadt Füssen Streusalz zu erhalten.

Beschluss Nr. 1

Änderung der Tagesordnung;

Vorziehung des Tagesordnungspunktes Einrichtung von zwei Parkplätzen in der Klosterstraße südl. Sebastiantor (Antrag StR Dr. Böhm)

Sachverhalt:

Herr Dr. Böhm stellt einen Antrag, zur Vorziehung des Punktes 4, Einrichtung von zwei Parkplätzen in der Klosterstraße südl. Sebastiantor. Es wäre bürgerfreundlich, diesen Punkt

vorzuziehen, da einige Bürger nur wegen diesem Punkt in die Sitzung gekommen sind. Es wird für die Vorziehung des Tagesordnungspunktes abgestimmt.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt Einrichtung von zwei Parkplätzen in der Klosterstraße südl. Sebastianator an erster Stelle zu behandeln.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 2

Einrichtung von zwei Parkplätzen in der Klosterstraße südl. Sebastianator
(Antrag StR Dr. Böhm)

Sachverhalt:

StR Dr. Böhm beantragte im Rahmen einer Stadtratssitzung auf der Westseite der Klosterstraße vor dem Sebastianator zwei Kurzzeitparkplätze für Friedhofbesucher einzurichten.

Der fußgängerfreundliche Plattenbelag (Gehweg) bis zum Sebastianator wäre dann jedoch nicht mehr nutzbar, Fußgänger müssten ausweichen und einfahrende Fahrzeuge wären gezwungen, aufgrund der nur geringen Fahrbahnbreite auf den gegen überliegenden Gehweg auszuweichen.

Ferner dürfte die Einrichtung von Parkplätzen an diesem Standort direkt vor dem historischen Sebastianator mit Stadtmauer und Wehrgang schon aus denkmaltechnischen Gesichtspunkten problematisch zu sehen sein (s. a. Anlage mit Stellungnahme Landratsamt).

Im Übrigen können Friedhofbesucher i.d.R. jedoch den Innenhof beim Franziskanerkloster nutzen. Ein eingeschränktes Haltverbot im besagten Abschnitt lässt zudem ein Be- /Entladen zu.

Herr Dr. Böhm erläutert zum bestehenden Sachverhalt, dass im Zuge des Feuerschutzes das Parken an der Straße entlang des Klosters verboten wurde. Keine Bedenken bestehen beim Befahren des Sebastianators den Gehweg auf der rechten Seite als Parkplatz auszuweisen, da die Bürger ohnehin den Gehweg auf der linken Seite nutzen, da nur von dieser Seite aus der Durchgang für Fußgänger durch das Tor möglich ist.

Herr Schweinberg verliest die Stellungnahme vom Landratsamt und dem Denkmalschutzamt in der die Ablehnung genau beschrieben ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass wir diesen Bereich optisch so positiv wie möglich erhalten sollten. Feste Parkplätze würden diesem Bereich schaden, besser ist es das eingeschränkte Halteverbot so zu belassen und mit der städtischen Verkehrsüberwachung den Toleranz Bereich zu erhöhen sodass nicht gleich nach 3 Minuten aufgeschrieben wird, was jedoch auch bisher schon so gehandhabt wird.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt keine Einrichtung von zwei Parkplätzen, sondern das bisherige eingeschränkte Halteverbot beizubehalten und die Verkehrsüberwachung zu informieren in diesem Bereich die Toleranz zu erhöhen.

Herr StR Schulte ist ab untenstehenden Tagesordnungspunkt anwesend.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1

Beschluss Nr. 3**Antrag auf Schaffung einer Aufstellfläche für Radfahrer im Bereich Ampel Kaiser-Maximilian-Platz (Antrag Nr. 588 des Arbeitskreis Fahrrad vom 21.11.2016)****Sachverhalt:**

Grundsätzlich ist zur Verkehrsraumgestaltung im Bereich des Kaiser-Maximilian-Platzes in Füssen zu sagen, dass die Platzverhältnisse als äußerst beengt zu beschreiben sind. So haben wir im Bereich der Rechtsabbiegespur im Mittel eine Fahrstreifenbreite von 2,80 bis 2,90 Meter und im Zuge der Geradeausspur etwa 3,30 Meter. Um eigene Radspuren ausweisen zu dürfen benötigen wir nach Richtlinie mindestens 3,75 Meter, welche hier in Füssen schlichtweg nicht zur Verfügung stehen. Nimmt man dann noch ins Kalkül, dass in den Sommermonaten Stop-and-Go-Verkehr mit mehreren 10.000 Fahrzeugen pro Tag herrscht, würde eine eigene Radfahrspur oder auch nur eine Markierung eine trügerische Scheinsicherheit suggerieren und vielleicht zusätzlich zu Verkehrssicherheitsproblemen führen. Die Stellungnahme ist mit der unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt und der PI Füssen abgestimmt.

Herr StR Hipp ist der Auffassung, dass der wiedergegebene Sachverhalt am Thema vorbei geht. Die Aufstellfläche betrifft in erster Linie die Geradeausspur und nicht die Rechtsabbiegespur, dort wäre es lebensgefährlich. Der Radfahrer sollte sich in einer Aufstellfläche vor die Autos platzieren können und es funktioniert.

Herr StR Metzger erläutert dass jede Stadt ihre Verkehrsprobleme hat, die politische Lage sagt ganz klar wir müssen es für die Radfahrer attraktiv gestalten und mit der Entwicklung gehen.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Antrag möglicherweise vom Staatlichen Bauamt missverstanden wurde und die Verwaltung deshalb nochmals auf das Staatliche Bauamt zugehen wird

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass die Verwaltung nochmal mit dem staatlichen Bauamt ab klärt, dass der wiedergegebene Sachverhalt nicht mit dem geplanten Antrag übereinstimme und es sich bei dem Antrag lediglich um eine Aufstellfläche für Radfahrer handle.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 4

Antrag auf Markierung eines Fahrradschutzstreifens in der Augustenstraße

(Antrag Nr. 589 des Arbeitskreis Fahrrad vom 21.11.2016)

Sachverhalt:

Im Zuge der durch die StVO-Novelle gegebenen Möglichkeit der Öffnung von Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung setzte die Stadt Füssen dies damals in mehreren Einbahnstraßen, welche die Voraussetzungen erfüllten, um.

Im Ein- und Ausfahrtbereich wurde dies durch Zusatzzeichen gekennzeichnet, ergänzt durch auf markierte Ein-/Ausfahrtschleusen.

Eine Verbindung dieser Ein-/Ausfahrtschleusen mittels eines durchgehenden Schutzstreifens ist in Tempo 30 Zonen jedoch nicht vorgesehen, schon die Ein-/Ausfahrmarkierungen sind „Zugabe“ zur eigentlich maßgeblichen Beschilderung.

Schutzstreifen sind Leitlinien, die in Tempo 30 Zonen vermieden werden sollen.

Einseitig markierte Schutzstreifen sind immer kritisch zu sehen, da ein solcher möglicherweise auch von den, in Einbahnrichtung radelnden benutzt werden; auch würden durch die vorgegebene Markierung Radfahrer zwangsläufig in ihre Spur und somit nahe an die parkenden Fahrzeuge geführt, während Radfahrern bisher die gesamte Fahrbahn zur Verfügung steht und lediglich bei Gegenverkehr nach rechts ausgewichen wird, was bisher offensichtlich ohne Probleme praktiziert wird. Diesen Freiraum sollte man den Radfahrern weiterhin lassen.

s.a. Stellungnahme Planungsgemeinschaft Verkehr (Anlg.).

Beschluss:

Die bestehende Regelung entspricht den Vorschriften, eine durchgehende Verbindung für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße mittels Schutzstreifen (Leitlinie) ist nicht vorgesehen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 5

Antrag auf Entfernung aller Beschilderungen „Anordnung von Rad- und Fußweg“ in

Füssen (Antrag Nr. 590 vom StR Dr. Metzger -Bürger für Füssen-)

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung, Polizei und Arbeitskreis Radverkehr wurden in der Vergangenheit bereits mehrere diesbzgl. Verkehrszeichen entfernt, was jedoch jeweils von Fall zu Fall entschieden wurde.

Sowohl in der Augsburg- als auch Kemptener Straße gehört der Radverkehr schon aufgrund der hohen Verkehrsbelastung/-gefährdung nicht auf die Fahrbahn.

Diese Meinung teilen sowohl Polizei als auch Staatliches Bauamt und Landratsamt, weshalb an diesen großzügig angelegten getrennten Rad-/Gehwegen auch Verkehrszeichen 241 (getrennter Rad-/Gehweg) nach jeder Einmündung unerlässlich bleibt.

Eine pauschale Entfernung aller Radwegschilder erscheint wenig sinnvoll, sondern sollte wie

bisher detailliert erfolgen, da dies unter Umständen dazu führen kann, dass diese Wege/Flächen von motorisiertem Verkehr befahren oder zum Parken missbraucht werden.

Beschluss:

Einer Entfernung aller Verkehrszeichen Rad-/Gehweg sollte aus den genannten Gründen nicht zugestimmt werden.

Ein Abbau von entbehrlichen Verkehrszeichen wird seitens des Gesetzgebers vorgegeben und somit von den Straßenverkehrsbehörden grundsätzlich angestrebt, kann jedoch nicht pauschal erfolgen, sondern ist aufgrund der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten jeweils für sich zu entscheiden.

Der Verkehrsausschuss beschließt keine Entfernung aller Beschilderungen „Rad-/Gehweg“ vorzunehmen, sondern dies von Fall zu Fall für sich weiterhin anzustreben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	1

Beschluss Nr. 6

Antrag auf Markierung eines Fahrradschutzstreifens in der südlichen Luitpoldstraße sowie inneren Kemptener Straße

(Antrag Nr. 591 des Arbeitskreis Fahrrad vom 21.11.2016)

Sachverhalt:

Beide Straßen sind als Einbahnstraßen und verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Tempo 10 Zone ausgewiesen. Die Einbahnstraßen wurden wie andere, welche die Voraussetzungen erfüllten, für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet.

Aufgrund der niedrigen Geschwindigkeit sollte eine Gefährdung ausgeschlossen sein.

Da es sich bei Schutzstreifen um Leitlinien handelt, sind diese innerhalb solcher Zonen nicht vorzusehen.

Die, für das Radfahren in Gegenrichtung vorgesehene Beschilderung besteht, zusätzlich Markierungen an den Ein-/Ausfahrten der Einbahnstraßen, eine weitere (Über)Reglementierung/Führung des Radverkehrs mittels Schutzstreifen entgegen der Einbahnstraße sollte nicht erfolgen.

S.a. Stellungnahme Planungsgemeinschaft Verkehr (Anlg.).

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt ein Piktogramm mit Pfeilrichtung anzubringen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 7

Antrag auf adäquate Beschilderung und Markierung der Geradeaus-Fahrspur in der abknickenden Vorfahrtsstraße Luitpold-/ von-Freyberg-Straße

(Antrag Nr. 592 des Arbeitskreis Fahrrad vom 22.11.2016)

Sachverhalt:

Nachdem die halbseitige Sperrung in der Luitpoldstraße aufgrund einer Neubaumaßnahme Ende 2016 aufgehoben wurde, wird im Frühjahr mit Beginn der Markierungsarbeiten die beschlossene Aufstellfläche für Radfahrer innerhalb der Sperrfläche der abknickenden Vorfahrt wieder markiert.

Zu den beantragten Punkten (1.) könnte die Aufstellfläche für Radfahrer auch in rot bzw. der Abbildung von Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren!“ markiert werden. -(200 €)-.

Eine Markierung in der Luitpoldstraße von Norden her (2.) auf diese Fläche zu könnte ggf. in Form eines Fahrradpiktogramms + Pfeil erfolgen, jedoch auf dieses beschränkt bleiben.

Punkt (3.) besteht.

Ein Zusatzschild (4.) „Radfahrer kreuzen“ aus der von-Freyberg-Straße mit Zusatzzeichen „Radfahrer kreuzen von rechts und links“ könnte angebracht werden, wobei darauf hingewiesen wird, dass insbesondere solche Verkehrszeichen im Rahmen von Verkehrsschauen abgebaut werden sollen. -(280 €).

Punkt (5.) besteht als Zusatzzeichen am Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“.

Ein Vorziehen der markierten Einfahrtschleuse (6.) ist möglich und kann ggf. zur Verdeutlichung auch in rot erfolgen. -(100 €)-.

Schutzstreifen (7.) in Tempo 10 Zone sind nicht vorgesehen (s. TOP 2.4), im weiteren Verlauf als einseitiger Schutzstreifen nicht sinnvoll, für beidseitigen Schutzstreifen fehlende Fahrbahnbreite. Von einseitigen Schutzstreifen ist Abstand zu nehmen.

(8.) Kollidiert mit vorgeschriebenem Linkseinordnen/-abbiegen in Einbahnstraßen, ferner ein Verkehrshindernis mit erhöhter Unfallgefahr durch Bake o.ä. auf der Fahrbahn wie vom Antragsteller selbst befürchtet und in Frage gestellt.

(9.)s. Pkt. 8, mögliche Alternativen bei deutlicher Markierung evtl. hinfällig.

Beschluss 1:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass das „Vorfahrt gewähren“ markiert werden soll (Punkt 1)

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0

Beschluss 2:

Der Verkehrsausschuss beschließt, eine Markierung mit Piktogramm und Pfeilrichtung soll wie in Punkt 2 erwähnt gemacht werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 13
Nein-Stimmen 0

Beschluss 3 :

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass der Punkt 3 wie bisher bestehen bleibt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 13
Nein-Stimmen 0

Beschluss 4:

Der Verkehrsausschuss beschließt, wie in Punkt 4 erläutert ein Zusatzschild „Radfahrer kreuzen“ in der von-Freyberg-Straße anzubringen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 13
Nein-Stimmen 0

Beschluss 5:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Schutzstreifenlinie bis zur Haltelinie vorzuziehen und somit wird Punkt 5 durch Punkt 6 erweitert.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 13
Nein-Stimmen 0

Beschluss 6:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Umbaumaßnahmen in der Luitpoldstraße abzuwarten und Punkt 7 bis dahin zurückzustellen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 13
Nein-Stimmen 0

Beschluss 7:

Punkt 8 und 9 kann man zusammenfassen, da wie vom Antragsteller bereits vermutet, eine Warnbake mehr als verkehrgefährdend zu sehen ist und deshalb darauf zu verzichten ist.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 13
Nein-Stimmen 0

Beschluss Nr. 8

Antrag auf Markierung eines Schutzstreifens in der Rupprechtstraße

(Antrag Nr. 593 des Arbeitskreis Fahrrad vom 21.11.2016)

Sachverhalt:

Auch die Rupprechtstraße wurde für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße freigegeben, um diesem Umwege zu ersparen.

Die Ein- und Ausfahrschleusen sind neben der Beschilderung markiert, was innerhalb Tempo 30 Zonen nicht unbedingt erforderlich wäre, für den weitergehenden Vorschlag eines durchgehenden Schutzstreifens gilt: Schutzstreifen sind Leitlinien und deshalb innerhalb einer Tempo 30 Zone nicht vorzusehen.

Ferner ist die Rupprechtstraße teilweise so schmal, dass der Schutzstreifen überfahren werden müsste (Linienbusse etc.) und die verbleibende Fahrbahnbreite deutlich unter 3 m liegen würde, sodass die bisherige Regelung beibehalten werden sollte bzw. abzuwägen wäre, ob eine Gefährdung überwiegt und das Radfahren entgegen der Einbahn aufgehoben werden sollte.

s.a. Stellungnahme Planungsgemeinschaft Verkehr (Anlg.).

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, in der Rupprechtstraße wie auch in der südlichen Luitpoldstraße sowie inneren Kemptener Straße ein Piktogramm mit Pfeilrichtung anzubringen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 9

Antrag auf Veränderung der Beschilderung in der Hilteboldstraße

(Antrag Nr. 594 von StR Dr. Metzger -Bürger für Füssen- vom 27.11.2016)

Sachverhalt:

zu 1.: ein weiteres Zusatzzeichen zur bestehenden Parkscheibenregelung „Mo-Fr 07-16h“ könnte ergänzt werden. Hierbei sind die Schließzeiten des Kinderhortes zu berücksichtigen.

zu 2.: die beantragte Versetzung des Parkplatzschildes in Richtung Osten könnte entsprechend erfolgen. Bei der damaligen Aufstellung war der Einfahrtsbereich zum Grundstück neben der Garage offensichtlich nicht als solcher erkennbar.

zu 3.: um die Bordsteinabsenkung gegenüber der Grundschule zu verdeutlichen und somit von parkenden Fahrzeugen frei zu halten, könnte für diesen Bereich im Frühjahr eine X-Markierung aufgebracht werden.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die drei Punkte wie beantragt umzusetzen und bei Punkt 1 das Zusatzschild auf die Schließzeiten des Kinderhortes anzupassen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 10**Antrag auf Verbot für Busse in die Marienstraße****Sachverhalt:**

Anwohner der Marienstraße beklagen sich, dass mit Errichtung des chinesischen Lokals in der Augsburger Straße wiederholt Busse in die Marienstraße einfahren, dort auf Gäste warten, den Gehsteig blockieren und dann nach mehrmaligem Rangieren wieder abfahren.

Auf eine erhöhte Unfallgefahr wird hingewiesen.

Nachdem die Polizei auf die Stadtverwaltung verwiesen hat, gilt es abzuwägen, ob ein Verbot für Busse in die Marienstraße gerechtfertigt ist.

Die Marienstraße ist von Norden her als Tempo 30 und eingeschränkte Haltverbotszone ausgewiesen, ferner besteht ein Verkehrszeichen „Sackgasse“.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Gegebenheiten von Norden ein Verkehrszeichen „Verbot für Busse“ in die Marienstraße anzuordnen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu zustimmen und ein Schild „Verbot für Busse“ aufzustellen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 11**Fußgängerquerungshilfe von-Freyberg-Straße: Antrag auf Zebrastreifen bzw. Aufmerksamkeitsfläche (Vormerkung StR vom 15.11.2016)****Sachverhalt:**

In der von-Freyberg-Straße ist östlich der Einmündung Herkomerstraße vor Jahren eine Fußgängerquerungshilfe in Form einer Mittelinsel eingebaut worden.

Frau StRin Riedlbauer regt an, diesen Übergang sicherer zu gestalten, indem dieser als Zebrastreifen gestaltet oder zumindest eine Aufmerksamkeitsfläche markiert wird.

Die Richtlinien für einen Fußgängerüberweg in Form eines Zebrastreifens lassen eine diesbezügliche Einrichtung nicht zu; deshalb wurde damals die Querungshilfe in Form einer Mittelinsel umgesetzt.

Die Markierung einer Aufmerksamkeitsfläche wäre möglich. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass solche Aufmerksamkeitsflächen möglichst einheitlich gestaltet werden. Im Frühjahr wird der, im Vorjahr errichtete Übergang in der Kemptener Straße, Höhe Einmündungen Kobel-/ Sonnenstraße mit Dreiecken wie bereits etwas weiter stadteinwärts (Feneberg Markt/ Olivenbauer) markiert, eine diesbezügliche Markierung wäre auch hier denkbar und könnte zur optischen Hervorhebung und Verdeutlichung beitragen.

Weitergehend schlägt die örtliche Verkehrsbehörde vor, den Zebrastreifen in der Luitpoldstraße (Höhe Einmündung Ritterstraße) zu entfernen, da dieser im Widerspruch zur Tempo 10 Zone steht und diesen -falls für notwendig gehalten- durch eine Dreiecksmarkierung zu ersetzen; selbiges sollte auch am Ende dieser Zone beim Übergang Allgäuer Zeitung erfolgen.

Herr Schaffrath merkt an ob geprüft werden kann bei dem Überweg von-Freyberg-Straße eine Beleuchtung anzubringen. Dies wird zeitnah mit dem E-Werk geklärt, erklärt der Vorsitzende.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Fußgängerquerung Mittelinsel in der von-Freyberg-Straße sowie in der Luitpoldstraße (AZ) mit Dreiecksmarkierung auszuführen. Ferner den Zebrastreifen in der südlichen Luitpoldstraße zu entfernen und ggf. ebenfalls durch diese Markierungsform zu ersetzen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 13
Nein-Stimmen 0

Herr Dr. Metzger beantragt in diesem Zuge noch dass zusätzlich der Grundbelag in geeigneter Farbe zur Aufmerksamkeitsweckung gestrichen werden soll. Dies soll dann künftig an allen Querungen gelten.

Herr StR Schulte regt an ob man wisse wie glatt diese farbigen Flächen bei Schnee und Regen werden würden.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, zur zusätzlichen Aufmerksamkeitsweckung, den Grundbelag zusätzlich in geeigneter Farbe einzufärben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen 5

Beschluss Nr. 12

Vollzug der Geschäftsordnung; Genehmigung der Niederschriften aus den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Verkehrsausschusses vom 20.09.2016

Sachverhalt:

Der Verkehrsausschuss genehmigt gem. Art.54 Abs.2 GeschO die Niederschrift aus der öffentlichen und nichtöffentlichen Verkehrsausschusssitzung vom 20.09.2016.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0

Vormerkung Nr. 2

Diverse Anträge, Anfragen zu Verkehrsangelegenheiten

Dosiersystem, Österreich

Zweiter Bgm. Schulte erwähnt, dass er mit Herrn Schweinberg den Vortrag „Fernpass-Strategie“ bei der Wirtschaftskammer Tirol besucht hat. Er äußert die Befürchtung, dass sich das vorgesehene „Dosiersystem“ mit Ampeln in Bereich Umfahrung Reutte negativ auf Deutschland und Füssen auswirkt.

A7 Autobahnabfahrt

Es ist äußerst gefährlich beim Jägerhaus von der Autobahn herunter zu fahren. Es gab schon 2 Unfälle, wobei einer tödlich ausging. Es wird angefragt ob wir in diesem Bereich nicht eine Lösung hinkriegen?

Herr Meiler von der Polizei antwortete auf die Anfrage, dass das Straßenbauamt in Kempten bereits angeordnet hat in diesem Bereich eine Ampel aufzustellen.

Streu und Räumpflicht:

StR Eggensberger A. erkundigt sich warum sich die Anlage zur Verordnung in Straßengruppe A und Straßengruppe B unterscheidet? Frägt des Weiteren ob eine eine Streu- und Räumpflicht auf den Straßen bestehe, wenn sich vor dem Haus der Bewohner kein Gehweg befindet? Und erwähnt noch dass die Satzung 2019 abläuft.

Herr Schweinberg erläutert das es von der Frequentierung abhängt das die Straßen in die Gruppen A und B unterschieden werden. Die Räumung von den Straßen, wenn kein Gehweg besteht wird bis zur nächsten Stadtratssitzung geklärt.

Spitalgasse Baustelle:

StR Peresson merkt an, dass seit der Baustelle in der Spitalgasse, die Bürger vermehrt den Lechuferweg mit Autos befahren.

Neubau Hintere Gasse/ Luitpoldstraße

StR Peresson erwähnt des Weiteren dass seit einiger Zeit ein Dixi Klo beim Neubau Hintere Gasse/ Luitpoldstraße steht. Dies stand zuerst auf dem Nachbargrundstück und seit Weihnachten es auf dem Gehweg, dies muss dringend geändert werden.

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass ihm das Dixi Klo auch schon aufgefallen ist und dies nicht zu akzeptieren sei.

Fußgängerquerung Luitpoldstraße

StR Hipp ist der Auffassung, dass der Verkehrsstau an dem Zebrastreifen in der Luitpoldstraße liege und dies geändert werden müsse.

Der Vorsitzende erwähnt, dass dem Tiefbauamt schon ein Angebot für eine Ampel vorliege, die Ampelschaltung aber noch mit dem Straßenbauamt geklärt werden muss.

StR. Dr. Derday möchte anmerken dass vor 6 Jahren der Antrag schon gestellt worden ist und sie ist erfreut dass es jetzt behandelt wird.

gez.

gez.

Erster Bürgermeister

Protokollführerin